

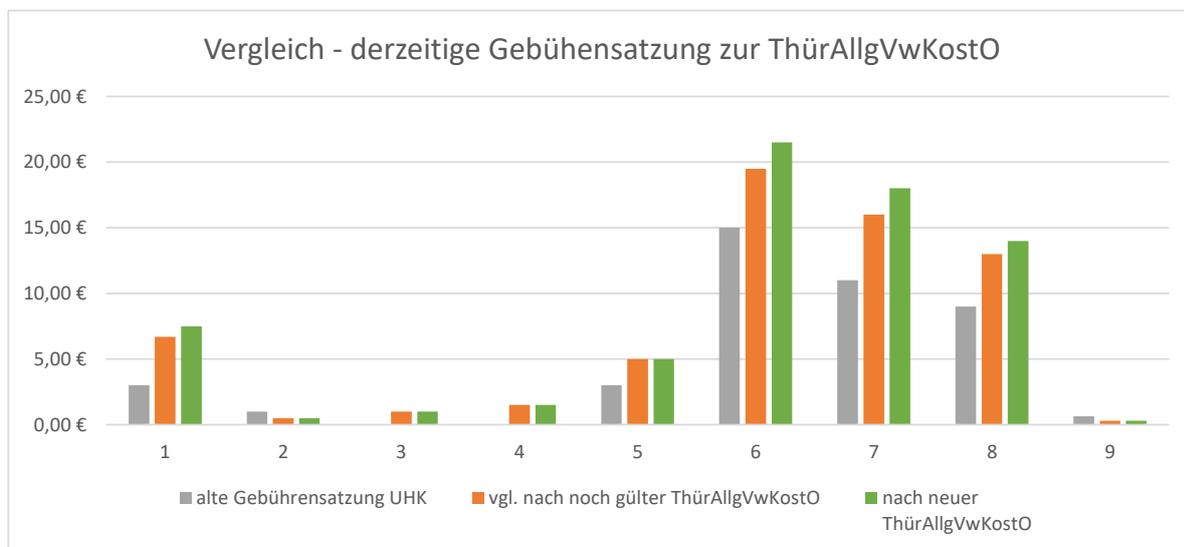
Vergleich - alte Satzung Verwaltungskosten - - nach gültiger ThürAllgVwKostO - nach künftiger ThürAllgVwKostO

	Leistung	alte Gebührensatzung UHK	vgl. nach noch gültiger ThürAllgVwKostO	nach neuer ThürAllgVwKostO
1	Abschriften - deutschsprachig DIN A4	3,00 €	6,70 €	7,50 €
2	Kopien s/w bis DIN A3 für die ersten 50 Seiten	1,00 €	0,50 €	0,50 €
3	Kopien farbig bis DIN A3 für die ersten 50 Seiten	0,00 €	1,00 €	1,00 €
4	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform - je Datei	0,00 €	1,50 €	1,50 €
5	Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen - andere Zeugnisse und Bescheinigungen jeweils	3,00 €	5,00 €	5,00 €
Gebühren nach Zeitaufwand				
6	verbeamtete Personen des höheren Dienstes und vergleichbare Tarifbeschäftigte - 15 Minuten	15,00 €	19,50 €	21,50 €
6.1	verbeamtete Personen des gehobenen Dienstes und vergleichbare Tarifbeschäftigte - je 15 Minuten	11,00 €	16,00 €	18,00 €
6.2	Übrige Beschäftigte - je 15 Minuten	9,00 €	13,00 €	14,00 €
7	Benutzung von Dienstfahrzeugen Personenkraftwagen und Kleinbussen je km - <u>ohne Fahrer</u>	0,65 €	0,30 €	0,30 €

Hinweis: Die Angabe 0,00 EUR entspricht keiner Regelung in der Gebührensatzung

Bemerkung:

Die Angleichung an die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung relativiert die Verwaltungskosten des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis. Es erfolgt eine Anpassung der zu erhebenden Verwaltungskosten. Diese ist nicht in jedem einzelnen Punkt mit einer Erhöhung verbunden. Insgesamt jedoch werden hierdurch die erzielten Einnahmen des Landkreises erhöht.



Beispielrechnung:

für verbeamtete Personen des gehobenen Dienstes und vergleichbare Tarifbeschäftigte erhoben.

Berechnung anhand aktueller Verwaltungskostensatzung UHK	5.280,00 €
Berechnung anhand aktueller ThürAllgVwKostO	7.680,00 €
Berechnung nach neuer ThürAllgVwKostO	8.640,00 €
Vgl. Zuwachs um:	63,64%